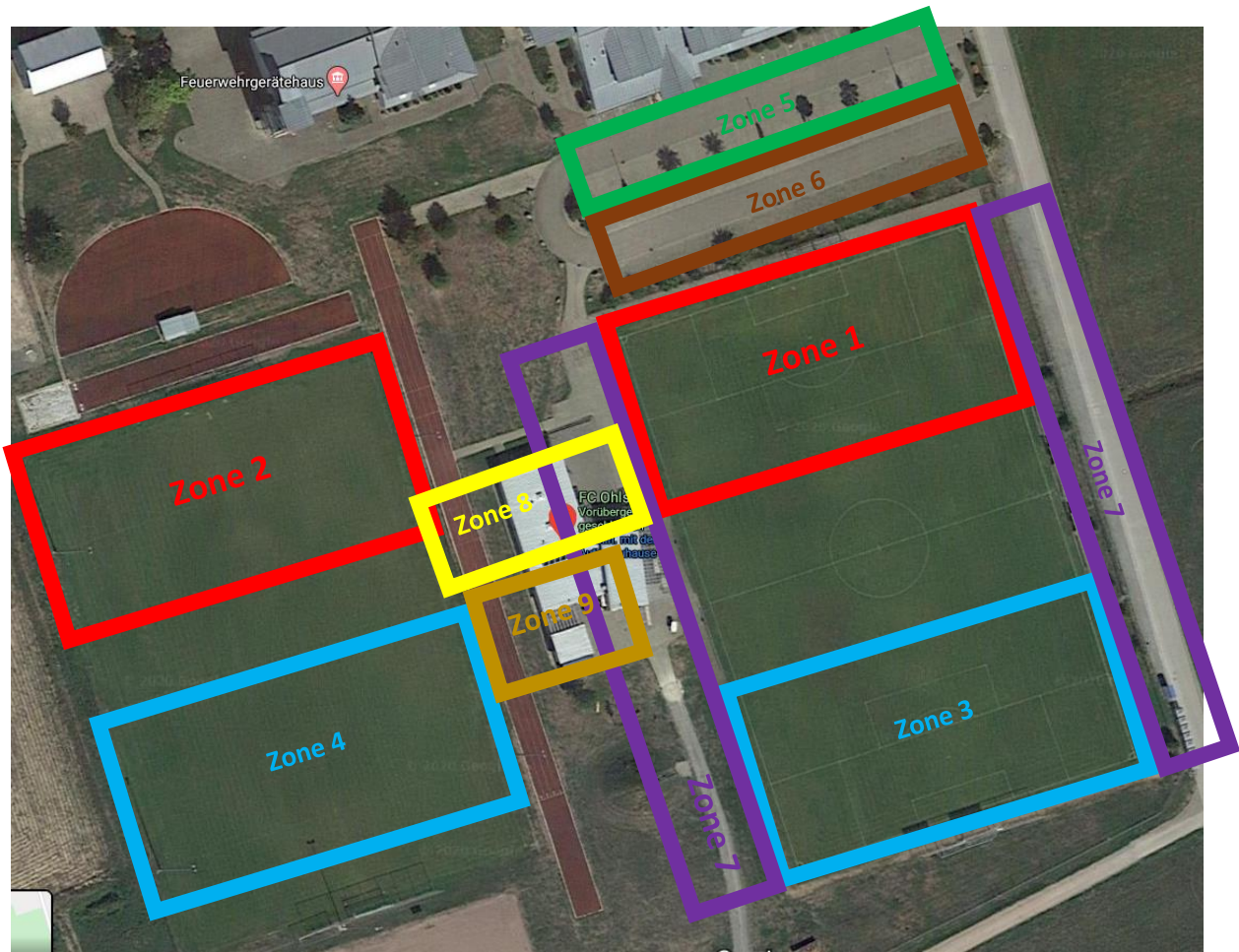




Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände des FC Ohlsbach

1. Zonierung des Sportgeländes:



Erklärung zu den Farben:

- Zone 1, Zone 2 (rot): Warmmach-Zone für Heimmannschaft (Spieler, Trainer, Betreuer)
- Zone 3, Zone 4 (hellblau): Warmmach-Zone für Gastmannschaft (Spieler, Trainer, Betreuer)
- Zone 5 (grün): Parkmöglichkeit für Gastmannschaft und Gäste-Zuschauer
- Zone 6 (braun): Parkmöglichkeit für Heimmannschaft und Heim-Zuschauer
- Zone 7 (lila): Zuschauerbereich
- Zone 8 (gelb): Umkleidekabinen: 4 Umkleidekabinen
- Zone 9 (orange): Gastronomiebereich



2. Kommunikation mit allen Beteiligten

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und
- sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts
- mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch die Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten ??? gewandt werden.

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.
- Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen

4. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Minimierung der Risiken in allen Bereichen
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.



Hygienekonzept FC Ohlsbach

Stand: 13.07.2020

- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, dann sollten Sie grundsätzlich nicht zum Training oder Spiel kommen.

5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

a) Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren. Abläufe/Organisation vor Ort Ankunft und Abfahrt
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Team Bus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

b) Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

c) Duschen/Sanitärebereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Es können maximal 4 Personen gleichzeitig in den Duschen sein.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich). Es wird
- Desinfektionsmittel in den Kabinen bereit gestellt um die sensiblen Stellen desinfizieren zu können wie Türgriffe und Wasserhähne.

d) Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung von geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



6. Maßnahmen für den Spielbetrieb und Freundschaftsspiele

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Spielansetzungen:

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spelleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Allgemein

Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams zum Beispiel bei den Aktiven
→ 2. Mannschaft Spielbeginn 12.30 Uhr und 1. Mannschaft 15 Uhr.

Umkleidekabine

Für die Heimmannschaft und Gastmannschaft stehen jeweils 2 Kabinen zur Verfügung. Die Duschen, Wasserrohre, Abflüsse etc. wurden gewartet und gereinigt. Markierungen der benutzbaren Duschen bzw. nicht-benutzbaren Duschen sind vorhanden.

Weg zum Spielfeld

Alle Spieler und Betreuer, die sich in der Kabine befinden, müssen durch denselben Ein- und Ausgang. Entweder werden die Spieler zeitversetzt die Kabinen verlassen, oder alle Beteiligte tragen Mund-Nasenschutz beim Verlassen des Gebäudes.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Eröffnungsinszenierung
- Trainerbänke/Technische Zone werden mit weiteren Bänken ausgestattet und die technische Zone wird gekennzeichnet
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten).
Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).



Hygienekonzept FC Ohlsbach

Stand: 13.07.2020

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen (2 Duschen wurden gesperrt damit der Mindestabstand eingehalten werden kann).
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
-

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
- Nur Nachverfolgung mögl. Infektionsketten Datenerhebung gem. CoronaVO §6
- Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)Möglich = Einzelblatt pro Zuschauer
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen zur Wegeführung auf der Sportstätte Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

Gastronomie

- Leitung durch FC Ohlsbach unter Einhaltung der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2020.
- Auf der Tribüne vor dem Clubheim sind nur Sitzplätze erlaubt und die Abstandsregeln von 1,50m von Tisch zu Tisch müssen eingehalten werden. Es dürfen bis zu 20 Personen in einem Raum ohne Abstand sitzen, bei einer geschlossenen Gesellschaft. Nach Corona Verordnung Gastronomie dürfen 10 Personen an einem Tisch ohne Abstand, nächster Tisch muss dann 1,50 m Abstand zum nächsten Tisch haben.
- Es wird empfohlen beim Gang auf die Toilette einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da es durch die Begebenheiten nicht ausreichend Abstand gehalten werden kann.
- Es werden die Personen im Clubheim nach der Verordnung in einer Kontaktliste für die Nachverfolgung erfasst und Datenschutz nach 4 Wochen wieder gelöscht.

Wir bitten um Einhaltung der gesamten Vorgaben und danken für Eure Mithilfe. Bleibt alle gesund.



Hygienekonzept FC Ohlsbach

Stand: 13.07.2020

Beispiel für Datenerfassung der Zuschauer bei einem Spiel.

Herzlich willkommen beim FC Ohlsbach

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
soweit vorhanden: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: *FC Ohlsbach, Alte Gasse, 77797 Ohlsbach*

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARSCoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unterschrift der ausfüllenden Person